

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

zum Thema:

**Regionale Psychriatriebudgets für Berlin (2)**

und **Antwort** vom 04. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2021)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 26337  
vom 25.01.2021  
über Regionale Psychatriebudgets für Berlin (2)

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Nach dem PsychKG werden in den bezirklichen Versorgungsregionen Angebote der psychiatrischen Pflichtversorgung vorgehalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Haushaltsmittel für die Finanzierung der Kontakt- und Beratungsstellen Psychiatrie, der Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen und der Zuverdienstprojekte.

1. In welcher Höhe stehen den Bezirken Haushaltsmittel für die einzelnen Angebote zur Verfügung? (Bitte nach Angeboten und Bezirken differenzieren).
2. Ist die Senatsverwaltung für Gesundheit bei der Mittelzuteilung durch die Senatsverwaltung für Finanzen beteiligt und in welcher Form?
3. Wonach bemisst sich die Höhe der Mittelzuweisung insgesamt (alle Bezirke zusammen)?
4. Wie hat sich die Höhe der gesamten Mittelzuweisungen (alle Bezirke zusammen) in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Zu 1.- 4.:

Die Senatsverwaltung für Finanzen berechnet für die Bezirke Budgets für einzelne Dienstleistungen (sog. Produkte), die den Bezirken mit der Globalsumme zugewiesen werden.

Der hier einschlägige Bereich des „Psychiatrie-Entwicklungs-Programms“ (PEP) besteht dabei aus vier Produkten: „79711 – Kontakt- und Beratungsstellen“, „80043 – Suchtberatung“, „79713 – Zuverdienst“ und „79714 – Krisendienst“. Die genannten PEP-Produkte unterliegen dem Regelsystem der „Berliner Produktbudgetierung“; ihre Budgets bemessen sich dementsprechend nach den erbrachten Leistungen (Menge) und den mittleren Stückkosten je Menge (Zuweisungspreis).

Sofern im Zuge der Budgetberechnung gesonderte Fachfragen auftreten, wird die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in deren Klärung eingebunden.

Der beigefügten *Anlage* kann eine Übersicht der Entwicklung der zugewiesenen Produktbudgets für die Jahre 2012-2021 entnommen werden. Für 2021 wurde diese zudem getrennt nach Bezirken und Angeboten dargestellt.

5. Wie hoch sind die Ausgaben im Bereich Psychiatrie nach dem SGB IX in den Bezirken und insgesamt?

Zu 5.:

Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) regelt die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben. Die Fragestellung zielt auf den Personenkreis der Menschen mit seelischen Behinderungen ab. Nachfolgend sind die vorläufigen Ausgaben des Jahres 2020 für den Bereich der Menschen mit seelischen Behinderungen in den Bezirken dargestellt:

<b>Bezirk</b>	<b>Ausgaben 2020 (in T€)</b>
31 Mitte	31.590
32 Friedrichshain-Kreuzberg	24.145
33 Pankow	32.136
34 Charlottenburg-Wilmersdorf	24.400
35 Spandau	15.944
36 Steglitz-Zehlendorf	16.025
37 Tempelhof-Schöneberg	22.551
38 Neukölln	28.618
39 Treptow-Köpenick	18.569
40 Marzahn-Hellersdorf	19.725
41 Lichtenberg	21.108
42 Reinickendorf	15.912
<b>Gesamt</b>	<b>270.722</b>

6. Besteht aus der Sicht des Senats die Möglichkeit, die bezirklichen Haushaltsmittel nach dem PsychKG mit den bezirklichen Ausgaben nach dem SGB IX zu Bündeln und zu budgetieren? Welche Überlegungen verfolgt der Senat hierbei?

Zu 6.:

Die zentrale Budgetzuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen stellt – wie oben erläutert – auf die Budgetermittlung für einzelne Dienstleistungen (Produkte) ab. Die Einzelbudgets werden dabei jedoch zu einer Teilglobalsumme, dem „Produktsummenbudget“, zusammengefasst, so dass auf der Ebene der Bezirkszuweisung eine Bündelung aller Produktbudgets bereits erfolgt.

Sofern sich die Frage auf die Verwendung der Budgets in den Bezirken – d.h. die Ausreichung an Träger – bezieht, bleibt festzustellen, dass die Systematik der Trägerfinanzierung eine „Bündelung“ bisher nicht vorsieht. Der Senat hat aber beschlossen,

die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft (AG) Sozialausgaben umzusetzen und wird in diesem Zusammenhang auch prüfen, inwiefern dies sinnvoll sein könnte.

Berlin, den 04. Januar 2021

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. S18/26337

**Entwicklung der Budgets der PEP-Produkte in den Jahren 2012-2021**

Jahr	Gesamtzuweisung (in €)
2012	14.775.714
2013	14.989.106
2014	15.249.152
2015	15.511.238
2016	15.839.131
2017	16.062.027
2018	17.225.332
2019	17.509.213
2020	20.305.025
2021	20.651.376

**Zusammensetzung der Budgets 2021 der PEP-Produkte nach Angeboten und Bezirken (in €)**

Bezirk	Kontakt- und Beratungsstelle (Produkt 79711)	Suchtberatung (Produkt 80043)	Zuverdienst (Produkt 79713)	Krisendienst (Produkt 79714)	zusätzliche PEP-Angebote für Geflüchtete <sup>1)</sup>	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7 = 2 + 3 + 4 + 5 + 6
31 Mitte	758.524	742.717	345.127		117.244	1.963.613
32 Friedrichshain-Kreuzberg	562.568	550.832	255.857		114.654	1.483.911
33 Pankow	618.772	605.876	281.443		213.459	1.719.551
34 Charlottenburg-Wilmersd.	479.247	469.311	218.132	4.050.378	140.027	5.357.095
35 Spandau	404.486	396.046	183.956		168.134	1.152.621
36 Steglitz-Zehlendorf	384.564	376.560	174.992		173.745	1.109.862
37 Tempelhof-Schöneberg	535.830	524.685	243.718		192.451	1.496.685
38 Neukölln	608.925	596.243	276.961		128.324	1.610.453
39 Treptow-Köpenick	383.731	375.735	174.618		154.896	1.088.979
40 Marzahn-Hellersdorf	400.168	391.808	182.088		220.990	1.195.054
41 Lichtenberg	460.159	450.595	209.355		246.315	1.366.424
42 Reinickendorf	401.532	393.184	182.649		129.762	1.107.126
<b>Gesamt</b>	<b>5.998.508</b>	<b>5.873.593</b>	<b>2.728.897</b>	<b>4.050.378</b>	<b>2.000.000</b>	<b>20.651.376</b>

<sup>1)</sup> inkl. Mehrmittel des Abgeordnetenhauses iRd. Beschlüsse zum DHH 2020/2021 iHv. 1,3 Mio.€